Amt für Bildung, Schule und Sport 

Die Schulwegsicherheitskarte

Die verbilligteSchulwegsicherheitskarteder Stadt Aalen kann unter folgenden Voraussetzungen erworben werden:

1. Der Schüler bzw. die Schülerin ist in Aalen wohnhaft und besucht eine Aalener Schule.

2. Der Schulweg (vom Wohnhaus zur Schule) beträgt weniger als 3 km.

3. Liegt der Schulweg über 3 km, jedoch innerhalb von 2 Tarif-Zonen des Busunternehmens besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen der Schulwegsicherheitskarte und dem Ostalb-Abo mit einem erweiterten Fahrangebot.

Die Schüler-/innen benötigen eine Bescheinigung von der Schule, dass die angeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Mit dieser Bescheinigung kann bei der Fahrkartenstelle des jeweiligen Busunternehmens die einzelne Monatskarte oder eine Abo-Karte erworben werden.

Die einzelne Monatskarte ist eine Streckenkarte, die nur für den Schulweg gültig ist. Die Abo-Karte kann jeweils für ein Schulhalbjahr bzw. ein Schuljahr gelöst werden. Für den Zeitraum von September bis Januar werden nur 4 1/2 und für den Zeitraum von Februar bis Juli nur 5 1/2 Monatsanteile berechnet. Die Abo-Karte gilt nicht nur für den Schulfahrweg, sondern kann an allen Tagen ohne eine zeitliche Beschränkung im gesamten Linien-Netz des Busunternehmens, das die Karte ausgegeben hat, im Stadtgebiet Aalen genutzt werden.

Darüber hinaus kann die Abo-Karte durch den Erwerb der „lila“ Zusatzwertmarke (mit einem monatl. Zuschlag von 7,-- €) erweitert werden. Diese Zusatzmarke gilt montags bis freitags ab 12.00 Uhr sowie samstags, sonn- und feiertags in allen Linienbussen und Nahverkehrszügen innerhalb des Ostalbkreises.

Ab dem 01.08.2021 gelten für die Schulwegsicherheitskarte folgende Preise:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | OstalbMobil Monats-Karte(pro Monat) | ABO-Karte(pro Monat) |
| Grund-, Haupt- und FörderschuleRealschule, Gymnasium | 51,50 € | 35,00 € |

BESCHEINIGUNG

für den Erwerb einer

|  |  |
| --- | --- |
|[ ]  ABO-Karte |[ ]  Monatskarten |
|  | 1. Schulhalbjahr Sep. – Jan.  |  | von  bis im Jahr  |
|  | 2. Schulhalbjahr Febr. – Juli  |  |  |

zuständige Schule**:**

Beförderungsunternehmen:

zur Vorlage bei der Fahrkartenausgabestelle.

Name der Schülerin/des Schülers:

Straße:

Wohnort:

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Schulwegsicherheitskarte (siehe oben) sind erfüllt.

Siegel

|  |  |
| --- | --- |
| 05.08.2021 |  |
| Datum | Bestätigung des Schulsekretariats |